

menschlich und christlich vertraut geworden sind.

4. Als Situationen, in denen man mit der offenen Kommunion beginnen könnte, bieten sich an:

Bei der Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares;

Feiern mit konfessionsverschiedenen Ehepaaren;

in ökumenischen Gruppen, in Studentengemeinden und Jugendgruppen, etwa bei gemeinsamen Tagungen;

mit Christen, die von ihrer Heimatkirche entfernt sind;

in neu entstehenden Gemeinden, z. B. in Neubaugebieten.

IV. Empfehlungen an die Kirchenleitungen

Auf Grund der geschilderten Situation sowie der vorgebrachten theologischen Argumente dürfte der Praxis der offenen Kommunion kein ernsthaftes Hindernis mehr entgegenstehen. Wir erwarten daher, daß unsere Bischöfe, die evangelischen Kirchenleitungen und die kommende Synode sich dafür einsetzen, für die Kirche in Deutschland das Verbot gemeinsamer Eucharistiefiern aufzuheben bzw. für die Aufhebung in Rom einzutreten.

1. Die bestehende gegenseitige Exkommunikation ist als Relikt einstiger gegenseitiger Verkettung aufzuheben.

2. Konfessionsverschiedene Ehepaare, die sich je an ihre Kirche gebunden wissen, sollen öffentlich und amtlich die Erlaubnis haben, am Abendmahl der je anderen Kirchen teilzunehmen.

3. Ökumenische Kurse, die sich durch Gebet und Gespräch eins wissen im Glauben an die Gegenwart Jesu in diesem Sakrament, sollen, wenn es ihr Wunsch ist, gemeinsam das Abendmahl feiern dürfen, in der Form der offenen Kommunion, bei der eine Gruppe die andere an ihren Tisch einlädt; dabei sollen die Amtsträger nicht von der Kommunion zurückbleiben.

V. Nächste Schritte der Gruppen der AGP

1. Das Gespräch über die offene Kommunion soll in der Öffentlichkeit der Gemeinden fortgesetzt werden.

2. Die vorliegende Diskussionsgrundlage soll den einzelnen Gruppen zur weiteren Überlegung und Verwirklichung zugehen.

3. Wo immer nach den angegebenen Kriterien die offene Kommunion verantwortlich ist, werden die Mitglieder der Priestergruppen sie praktizieren und fördern.

4. Ein Arbeitskreis soll weitere Studien und Erfahrungsberichte sammeln und Fachtheologen um Kritik und Weiterführung bitten.

5. Nach entsprechender Überarbeitung soll die Vorlage für die Vorbereitung der Synode bzw. des Synodenkongresses zur Verfügung gestellt werden.

Bücher

André Frossard, Gott existiert. Ich bin ihm begegnet, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1970.

Wenn man einem Buch mit diesem Titel begegnet, wird man unvermeidlich vorsichtig. Man stellt sich leicht vor, es handle sich hier um total subjektive Behauptungen, es melde sich ein Autor, der vielleicht mit einer schrankenlosen Begeisterung über seine ganz subjektiven und unkontrollierbaren Erlebnisse berichtet. Beim Lesen des Buches von André Frossard bekommt man keinen solchen Eindruck. Selbstverständlich berichtet er über *seine* Begegnung mit Gott. Doch tut er dies mit einer nüchternen Bescheidenheit. Der Verfasser des Büchleins, Sohn eines kommunistischen Parteisekretärs, von Jugend an Sozialist, berichtet auf 130 Seiten über seine atheistisch geprägte Jugend und erst in den letzten zehn Seiten über seine eigenartige Begegnung mit Gott, die er als Zwanzigjähriger hatte. Er schreibt, um Zeugnis abzulegen. Seine „mystischen“ Erlebnisse hörten schon vor über dreißig Jahren auf; er lebt heute das normale christliche Leben eines Familienvaters, der sich aber an die Existenz Gottes niemals gewöhnt hat.

Andreas Szennay, Budapest